

und der abwechslungsreiche, etwas an den der Nachtigall erinnernden, Gesang mit zur Vernichtung der Bestände beitrug. Tatsächlich liegen die Zeiten des Vogelfangs und der Haltung von Käfigvögeln auch bei uns noch nicht lange zurück und das Blaukehlchen war ein bevorzugtes Objekt der Liebhaber.

Bei uns brütete die weißsternige Rasse und diese ist es auch, welche auf dem Durchzug noch immer gelegentlich an der Sieg erscheint. Nur äußerst selten einmal wurden die aus Skandinavien stammenden Rotsternigen Blaukehlchen bei uns beobachtet.

Heute leben die letzten rheinischen Blaukehlchen am unteren Niederrhein und im Bereich der Krickenbecker Seen im westlichen Kreis Viersen.

Auch dort sind die Bestände deutlich zurückgegangen, denn zerstörerische Umwelteinflüsse hat es auch dort gegeben.

Mut machen Berichte aus dem Münsterland. Nachdem dort die Rieselfelder der Stadt Münster zu einem Schutzgebiet wurden und eine fachgerechte Betreuung durch Ornithologen einsetzte, siedelten sich bald die ersten Blaukehlchen an. Geeignete Fortentwicklung des Pflanzenbestandes führte dazu, daß heute das größte westfälische Brutvorkommen des Blaukehlchens in diesem Gebiet besteht.

Sicher kann niemand versprechen, daß entsprechende Maßnahmen bei uns zur Rückkehr dieser ornithologischen Kostbarkeit führen würden. Da

sie aber mit Sicherheit vielen anderen Tieren und Pflanzen helfen würden, sollte man mehr als bisher über sie nachdenken.

Literatur:

- Roi, le, O., Die Vogelfauna d. Rheinprovinz, in: Verh. d. naturhist. Ver. d. preuß. Rheinl. u. Westf., 1906.
Neubaur, F., Beitr. z. Vogelfauna d. ehem. Rheinprovinz, in: Decheniana, Verh. d. naturhist. Ver. d. Rhein. u. Westf., 1057.
Hünemörder, C., Die Vogelwelt d. Siegmündungsgebietes, in: Vogelring 1958.
Mildenberger, H., Die Vögel des Rheinlandes, Band 2, Kilda 1984.
Rheinwald, G., Wink, M., Joachim, H.-E.: Die Vögel im Großraum Bonn, Bd. 1. Beitr. z. Avifauna d. Rheinl. 22/23, 1984.

Rudolf Hellmund

Beiträge zur Siedlungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte Alt-Troisdorfs aus bäuerlicher und frühindustrieller Zeit

EINLEITUNG

Bekanntlich ist das alte Troisdorf von seiner Siedlungsanlage her als eine Terrassenrandsiedlung anzusehen und gehört zu einer Reihe von ähnlich gelegenen Siedlungen auf der Niederterrasse, die auf dem Gebiete der heutigen Stadt Troisdorf Agger und Sieg auf ihrem Unterlauf „begleiten“ (Sieglar, Eschmar, Müllekoven u. Bergheim).

Historische Quellen (Urkunden etc.) über den Beginn der Besiedlung und deren Ablauf sind nicht bekannt. Wir wissen nur, daß die ersten Anfänge auf die Zeit der fränkischen Landnahme zurückgehen, daß die ersten Siedler im weitesten Sinne Bauern waren und daß diese Erwerbsform bis weit in das neunzehnte Jahrhundert hinein als Hauptberuf bei der arbeitenden Bevölkerung erhalten geblieben ist. Das bedeutet, daß Troisdorf mehr als tausend Jahre ein bäuerliches Gemeinwesen war.

Erste schriftliche Urkunden, in denen Troisdorf Erwähnung findet, stammen aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (1066 erste Erwähnung des Namens ‚truhtesdorf‘, benannt nach einem fränkischen Lehnsman nament ‚truht‘).

Wie wir wissen, war im Mittelalter erst einmal die Kirche mit ihren Institutio-

nen Träger der ‚Schriftlichkeit‘. Schreiben war nicht Sache eines jeden. In den Verwaltungen der Kirche wurde mit Sorgfalt über ihre Einkünfte Buch geführt, so auch über die Arbeitsleistungen der von ihnen abhängigen Bauern. Die kirchlichen Institutionen waren damit Vorbild für die weltlichen Grundherrschaften, die dieser Praxis folgten. Die so erfaßten Bauern bildeten zwar weder im damaligen Rechtsinn noch als Wirtschaftsverbände das, was man später (seit dem 12. Jh.) unter ‚lokalen Gemeinden‘ verstand, wurden aber der Einfachheit halber nach Siedlungen gruppiert.

Grundherrliche Formen der Erfassung von Bauern¹ waren vielfältig und reichten, wenn man so will, vom frühen Mittelalter bis zu den Reformen (Bauernbefreiung) im 19. Jahrhundert.

Schließlich folgt eine Entwicklung im Zuge der Entstehung des „modernen Staates“, die mit einer immer größeren Veramtlichung und Monopolisierung legitimer Gewaltausübung verbunden ist.

SIEDLUNGSPLATZ

Auf die Terrassenrandlage Troisdorfs ist schon in der Einleitung hingewiesen worden. Warum die ersten Siedler hier

und nicht an anderer Stelle ihre Wohnanlagen aufbauten, ist durch naturgegebene und ökonomische Kriterien bestimmt. Die Terrassenlage bot Schutz gegen die regelmäßig eintretenden Überflutungen der Niederung durch Agger und Sieg, ermöglichte aber andererseits die Nutzung dieses Raumes zum Ackerbau und zur Beweidung. Der Wald, der sich vor allem auf der Mittelterrasse anschloß, diente als Viehtrift und bot Holz für Baumaterial, Wagenbau, landwirtschaftliche Geräte und für die Gewinnung der Energie zum Kochen und Heizen².

Wie stellt sich nun dieses Siedlungs-

1 Hier muß auch gesagt werden, daß schriftliche Fixierungen nicht nur „Akte von oben“ gewesen sind, sondern auch Ergebnisse zähen Ringens zwischen (nicht nur äußerlich) so verschiedenen „Partnern“. Es sei z. B. auf die Weistümer hingewiesen (vgl. „Weistum des Altenforstes“, abgedruckt bei Trippen), in denen sowohl die herrschaftlichen als auch die bäuerlichen Rechte und Pflichten festgehalten sind, weiter auf die erst seit dem 15. Jh. überlieferten dörflichen Schöffenbücher mit einem umfassenden Einblick in den gemeindlichen Zuständigkeitsbereich (vgl. hierzu „Troisdorfer Scheffenbuch“ von 1557 bis 1736, Stadtarchiv Siegburg).

2 Ausführliche Darstellung in: Hamacher (Hrsg.), Troisdorf im Spiegel der Zeit, S. 13 bis 20, Hellmund, Rudolf, Troisdorf in der Terrassenlandschaft.

gebilde mit dem Namen Troisdorf auf der Landkarte dar?

Hierzu einige allgemeine Bemerkungen. Eine gängige Definition lautet: ‚Karten sind verebnete (in einer Fläche dargestellt), verkleinerte (maßstabgerecht) und erläuterte Bilder der Erdoberfläche‘.

Sie sind aber auch Produkte ihrer Zeit und deren kartographischem Wissen. Im Laufe der Jahrhunderte stellen wir eine Zunahme an inhaltlicher Genauigkeit fest und damit verbunden eine starke Tendenz zur Versachlichung und Abstraktion. Die vorliegenden Kartenbeispiele sind auf Troisdorf bezogen, unter obigen Aspekten ausgewählt und folgen in der Vorstellung der zeitlichen Entstehung.

KARTE AUS DEM JAHRE 1673 (1)

Diese Karte von Sanson gibt in einem Ausschnitt den rheinischen Raum zwischen Königswinter und Köln wieder.

Als wesentliche Aussagen im Rahmen dieser Arbeit sind festzuhalten: Troisdorf und Wissem sind zwei voneinander unabhängige Siedlungen. – Wir wissen heute, daß sie aber wahrscheinlich zur gleichen Zeit entstanden sind. – Als weitere Besonderheit erscheint ein fester Aggerübergang bei Troisdorf, zumal die Karte sonst keinen weiteren Brückenschlag aufweist.

Im übrigen verrät die Karte die Qualität der französischen Editionen des 17. Jahrhunderts. Genannt seien: Orientierung nach Norden, Kenntnis des Gewässernetzes und in unserem Falle sogar das Bergheimer Werth (Pfaftenmütze) vor der Siegmündung.

Allerdings ist die Karte auch nicht ohne Kuriosa. Die Lage von Spich und Broich ist vertauscht, Sieglar und Eschmar liegen an der Agger. Die geographischen Namen orientieren sich am Deutschen, Niederländischen und Französischen (vgl. ‚Colln‘/ ‚Cologne‘, ‚Lustorf‘ = ‚Lülsdorf‘, ‚Bonne‘, ‚Swartz-Vilich‘, ‚le Rein R‘).

Offensichtlich gab es bei der Herstellung auch Mißverständnisse bzw. Lesirrtümer, die darin zu suchen sind, daß Ortsnamen aus vorhandenen anderssprachlichen kartographischen Quellen bzw. Urkunden übernommen wurden.

Daß Troisdorf gemäß der damaligen Schreibweise (‚Troistorp‘) mit dem uns allen geläufigen Dehnungs-i erscheint,



Sanson-Karte von 1673 (Ausschnitt)

dürfte möglicherweise ebenso auf ein Mißverständnis zurückzuführen sein, da das Schriftbild die französische Schreibung des Zahlwortes ‚drei‘ (= trois) nahelegt.

KARTE VON ERICH PHILIPP PLOENNIES: „DAS AMBT PORTZ“ (2)

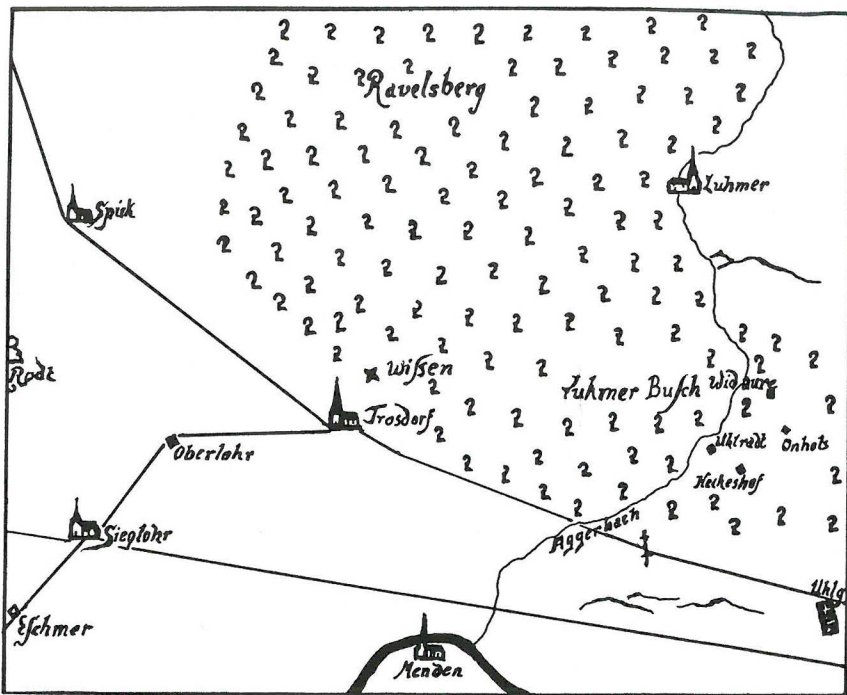
Es handelt sich hierbei um eine Übersichtskarte, die Ploennies um 1715 auf Veranlassung des Kurfürsten Johann Wilhelm von Berg entworfen hat. Der wiedergegebene Ausschnitt ist eine zum Teil vereinfachte, aber für den gedachten Zweck notwendige Nachzeichnung einer Reproduktion³ des Originals. Im übrigen hält sich die Darstellung an das Original. Ploennies ist um eine gewisse topographische Genauigkeit bemüht. Das wird u. a. deutlich an der (wenn auch nicht markierten) Einnordung, an der genauen Lage einzelner für unseren Bereich markanter Höfe, an einem gewissen Vegetationsbild, an wichtigen Straßenverbindungen und an verschiedenen räumlichen Bezeichnungen (‚Ravelsberg‘ und ‚Luhmer Busch‘). Im wesentlichen wird die Aussage der Sansonschen Karte bestätigt (Troisdorf und Wissem

als zwei Siedlungsplätze), wird aber auf Troisdorf hin erweitert: Neu ist die Aufnahme des Ravensberges, allerdings fehlt hier die Eremitage, neu ist auch die Aufnahme eines Schlagbaums auf der Siegburger Seite⁴, es fehlt allerdings auch hier ein Siedlungsbild von Troisdorf.

Ploennies (1672 bis 1751) steht am Anfang der Landes- und Katasteraufnahmen des 18. Jahrhunderts; denn die erweiterten Aufgaben der Staatsverwaltung (s. Einleitung) und die durch den Dreißigjährigen Krieg hervorgerufenen Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen zwangen im Zusammenhang mit einer notwendigen Neufestsetzung der wichtigsten Grundsteuern seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Katasterrevisionen. Die Absicht, bei den Neuaufnahmen wie in älteren Zeiten zu verfahren, erwies sich vielerorts im Hinblick auf die Zielsetzung als undurchführbar. Das wird deutlich, wenn man

3 Rutt, s.a.a.O.

4 siehe Text zu den Karten 3, 6 und 7 sowie Abschnitt „Schutz der ländlichen Fluren“.



Ploennies-Karte um 1715 (Ausschnitt)

bedenkt, daß eine lange Zeit hindurch die Position eines Ortes oder anderer topographischer Objekte nur an Hand einiger geographischer Fixpunkte und der geschätzten, teilweise auch ermittelten gegenseitigen Entfernungen in der Karte festgehalten wurden.

Verfahren mit Winkelmessung sowie Meßseil oder Rute als Längenmaß und Mittel zur Markierung (wahrscheinlich ist die „Troisdorfer Landmaß de 1730“⁵ auf diese Weise entstanden) führten allerdings nur zur Bestimmung des Flächeninhalts der einzelnen Parzellen, zum Teil aber auch nur geschätzt, eine Kartierung ist nicht erfolgt.

KARTE DES BURGBANNS SIEGBURG VON 1766 (3)

Die vorliegende Karte ist ein stark vereinfachter Ausschnitt aus einem Original des HStA Düsseldorf, genannt „Geometrische Delineation... (des) Zur Hocheit Siegburg Gehorigen Burgbant(s)...“, abgebildet in ‚Geschichte in Karten‘, Düsseldorf 1985.

Die Intention für die Herstellung der Karte ist durch einen Rechtsstreit um die Jagdgrenzen der Abtei gegeben: es geht um ein Gebiet, das in der Karte mit ‚Locus Questionis‘ bezeichnet ist. Bemerkenswert ist die Manier, in der die Karte angelegt ist: Erhebungen (etwa der Ravensberg mit Kapelle), einzelne Bäume (z.B. der Baum bei Grenzpunkt B), auffallende Baumgrup-

pen oder Hecken (etwa bei ‚Wittower Hoff‘ oder ‚Oullrath‘), Grenzsteine, einzelne Gebäude oder Hausgruppen (bei oben genannten Höfen) und das landschaftliche Interieur im Hintergrund werden aus der Vogelperspektive gesehen, also in Schrägsicht von oben, die fließenden und stehenden Gewässer (‚Acher Flus‘ und ‚Annonisbach‘), die Wege und Straßen, die Gräben und Grenzen dagegen grundrißgetreu. Es handelt sich hierbei also um einen Kompromiß zwischen Bild und Abstraktion.

Die Aussage der Karte geht heute mit ihrem Quellen- und Urkundenwert weit über den Zweck der Entstehungsursache hinaus, auch wenn sie uns noch nicht einen Einblick in das Siedlungsbild Troisdorfs aus jener Zeit verschafft. Sie kennzeichnet uns aber die damalige Zugehörigkeit Troisdorfs (und Wolsdorfs) zum Burgbann Siegburg, grenzt dieses Gebiet gegen den ‚CHURFÜRST.LICHEN ALTENFORST‘ ab und macht deutlich, daß die Grenzen Alt-Troisdorfs damals auf der Siegburger Seite der Agger lagen, eine Tatsache, die für die Gemarkung Troisdorf bis in unser Jahrhundert hinein Bestand und für die Troisdorfer Bauern große Bedeutung gehabt hat⁶. Erstaunlich ist, daß auch heute noch die Troisdorfer Gemarkungsgrenze auf der Siegburger Seite verläuft, obwohl sich schon lange die politische Grenze verändert hat und in diesem Be-

reich mit dem Aggerlauf zusammenfällt⁷.

Die damals zur Grenzmarkierung herangezogenen Hilfen geben vielfältige Informationen über alte Wege (‚mäußpfad‘, ‚Adlenrotder Weg‘, ‚Die Franckfurter Land Strass‘, ‚Lohmar Stras‘ und ‚Hoher Weg‘), nennen wichtige Höfe (‚Wißer Güther‘ und die schon genannten Höfe auf dem linken Aggerufer), alte Flurbezeichnungen (‚an der Lehmkullen‘ oder ‚bei der alden mühle‘) oder benennen Naturmerkmale (‚Bei der treutsch Blader Eich‘ oder ‚Beim nahen Weyer‘). Deutlich ist der ‚nahe Weyer‘ als der Leyenweiher erkennbar, an dem heute noch ein Grenzstein des Altenforstes steht.

Zu dieser Karte gibt es eine schriftliche Entsprechung aus dem Jahre 1764. Es handelt sich hierbei um das „Bannbegangs-Protokoll“ vom 10. Oktober 1764 (HStAdüsseldorf, abgedruckt in Tripfen, S. 73ff.). War die Karte von 1766 einem durchaus lokalen Streit gewidmet, so ist aber dieses Protokoll, bedingt durch die Folgen, die der Friede von Hubertusburg (15.2.1763) mit sich gebracht hat, von tieferer Bedeutung. So mußten auf Anordnung des Herzogs von Berg die Gemarkungs- und Gemeindegrenzen neu festgestellt werden, da diese kartographisch nicht niedergelegt waren und ein entsprechendes Kataster fehlte. Damit war eine Begehung der betroffenen Behörde, der Schöffen und einiger Eingesessener notwendig geworden.

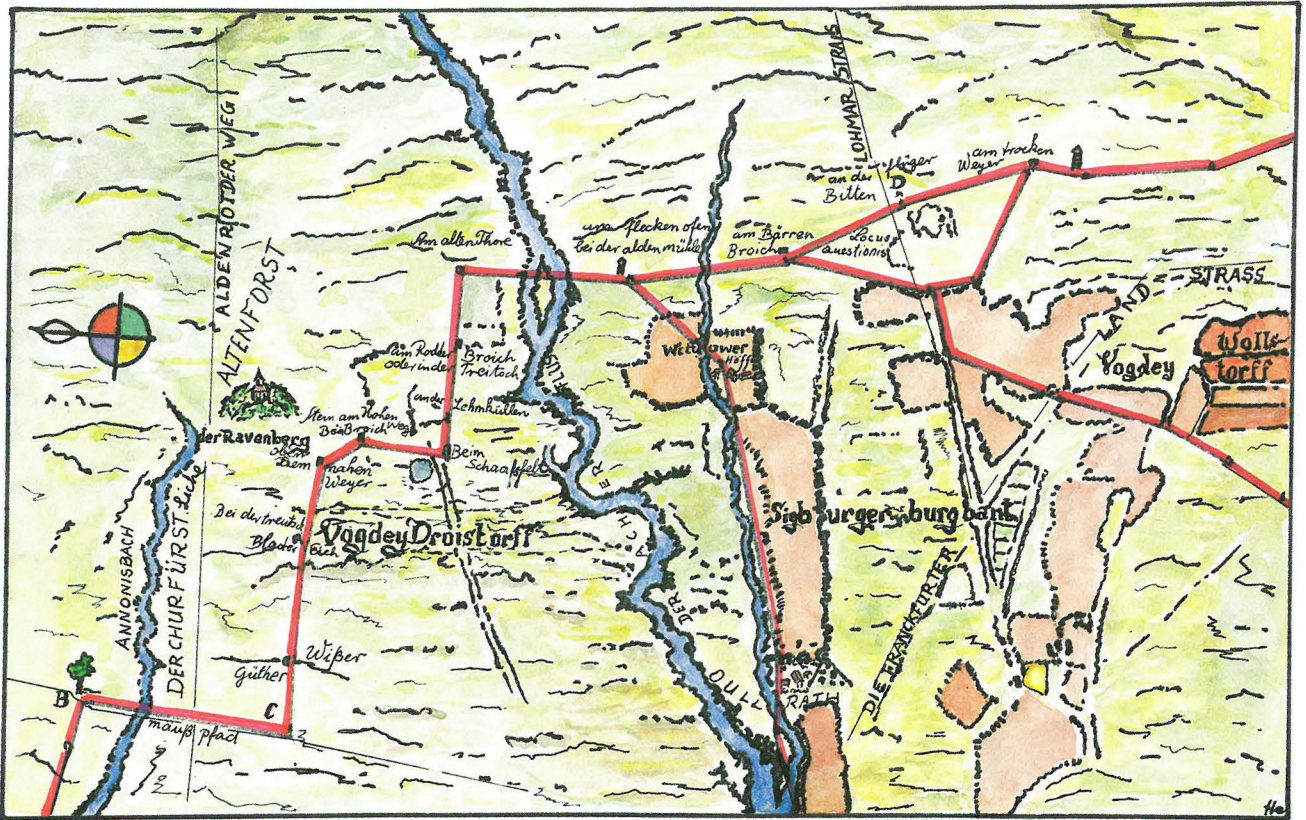
Nachfolgend werden im Auszug nur die Teile des Protokolls wiedergegeben, soweit sie mit dem oben geschilderten Grenzverlauf korrespondieren:

...9no... die Cöllnische Straße gerad hinunter bis ahn den Stein diesseits der S. Annonisbach, von dannen über die Annonisbach... bis auf den Mäuspat; 10mo dieser Mäuspat scheidet Drostorff vom Altenforst, ... bis ahn die Güther von Haus Wissen... auf den ... Stein, welcher die Wisser Güther vom Altenforst scheidet ... 11mo grad auf den Stein ahn der Träutschchen oder ahn der Blatterischen Eiche; ferner 12mo auf den Stein ahm Broichweg, über den neuen Weyer, von dannen auf die Altenforster Steine, benennentlich: 13to ahm Küheweg beim Broich; 14to ahn der Leim-Kaul ahm Schaffsfeld; 15to in der Treuß ahm Rotterbroichelgen... 16to auf den Stein beim alten Thor... 20mo ... durch den vom alten Thor kommenden

5 s. a.a.O.

6 siehe Karten 6 und 7 sowie unter Abschnitt „Schutz der ländlichen Fluren“.

7 freundliche Auskunft von Herrn Hans H. Riemensperger, Katasterarchiv Siegburg.



Überarbeiteter Kartenausschnitt des Siegburger Burgbanns von 1766

Ausschnitt der Wiebeking-Karte, 1789/92

Weg ahn den auf dem flecken ofen oder bey der alten Mühle befindlichen Siegburger Burgbannstein...21mo die Linie vom mehrgemelten flecken ofen zum Behrenbroich auf dortigen Burgbannstein bey der Unholterbitz...auf den Burgbannstein beim Hülsenhoff...“

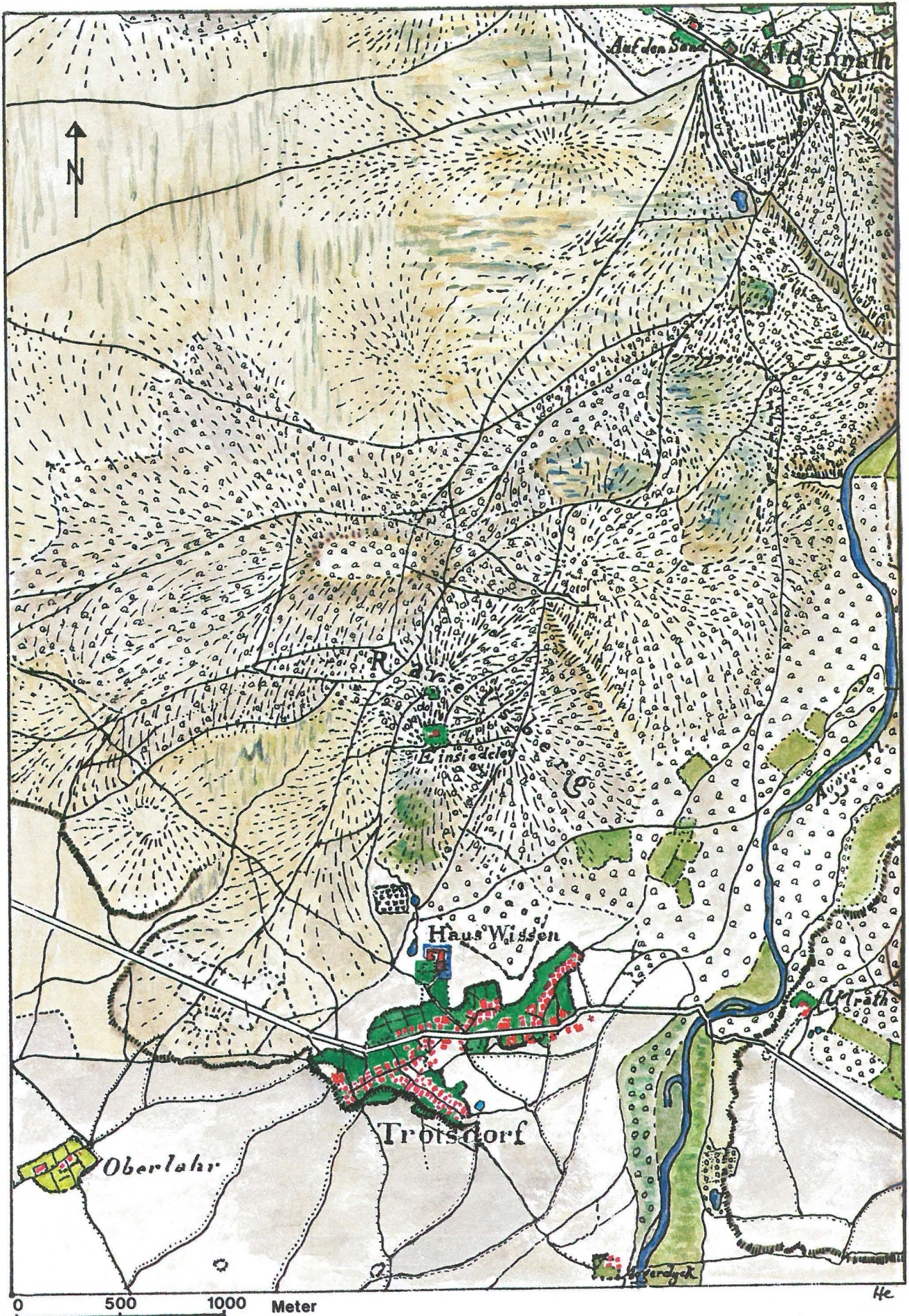
Ein Vergleich von Karte und Protokolltext deckt eine erstaunliche Kongruenz auf: Betroffene wachen schon über die Einhaltung von Grenzen und haben entsprechende Berufungsinstanzen, wenn ihre Interessen tangiert werden!

KARTE VON CARL FRIEDRICH WIEBEKING, AUFGENOMMEN ZWISCHEN 1789 UND 1792, MIT DEM TITEL: „DAS HERZOGTUM BERG“ (4)

Es handelt sich um einen Ausschnitt aus dem im Maßstab von etwa 1:50 000 erschienenen Kartenwerk, der hier stark generalisiert und überzeichnet ist. Im wesentlichen ist dieser Ausschnitt in einem früheren Troisdorfer Jahresheft von Heinrich Brodeßer⁸ hinreichend interpretiert worden, so daß hier darauf nur hingewiesen werden soll. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung seien also nur einige wesentliche Merkmale ergänzt. Am augenfälligsten ist die Abbildung Troisdorfs und der anderen in der Einleitung



8 s. a.a.O.



genannten Terrassenrandsiedlungen, die als geschlossene, möglicherweise ganz oder teils durch Hecke oder Gatter eingegrenzte Dörfer erscheinen. Die Differenzierung beschränkt sich auf ein großflächiges Raster der Gewanne und auf eine generelle Andeutung von Gehöften. Bei Troisdorf ist einzig herausgestellt die Anlage von Haus Wissem, die ihrem Grundriß annähernd entspricht, allerdings ist Wissem hier in die Umgrenzung integriert. Ein Aggerübergang ist deutlich erkennbar, jedoch bleibt offen, ob es sich hierbei nur um einen Fähr- oder daneben um einen Brückenübergang handelt. Letzteres läge nahe, zumal sich Wiebeking, der von Hause auch Wasserbaumeister war, mit dem Entwurf einer Bockständerbrücke am Ende des 18. Jahrhunderts befaßt hat, die der besonderen Situation der Aggerverhältnisse Rechnung trug.

KARTE VON TROISDORF NACH TRANCHOT UND V. MÜFFLING (5)

Die Karte ist eine Montage auf der Basis einer Karte von Tranchot (französischer Offizier) und einer Karte von v. Müffling (preußischer Generalmajor)

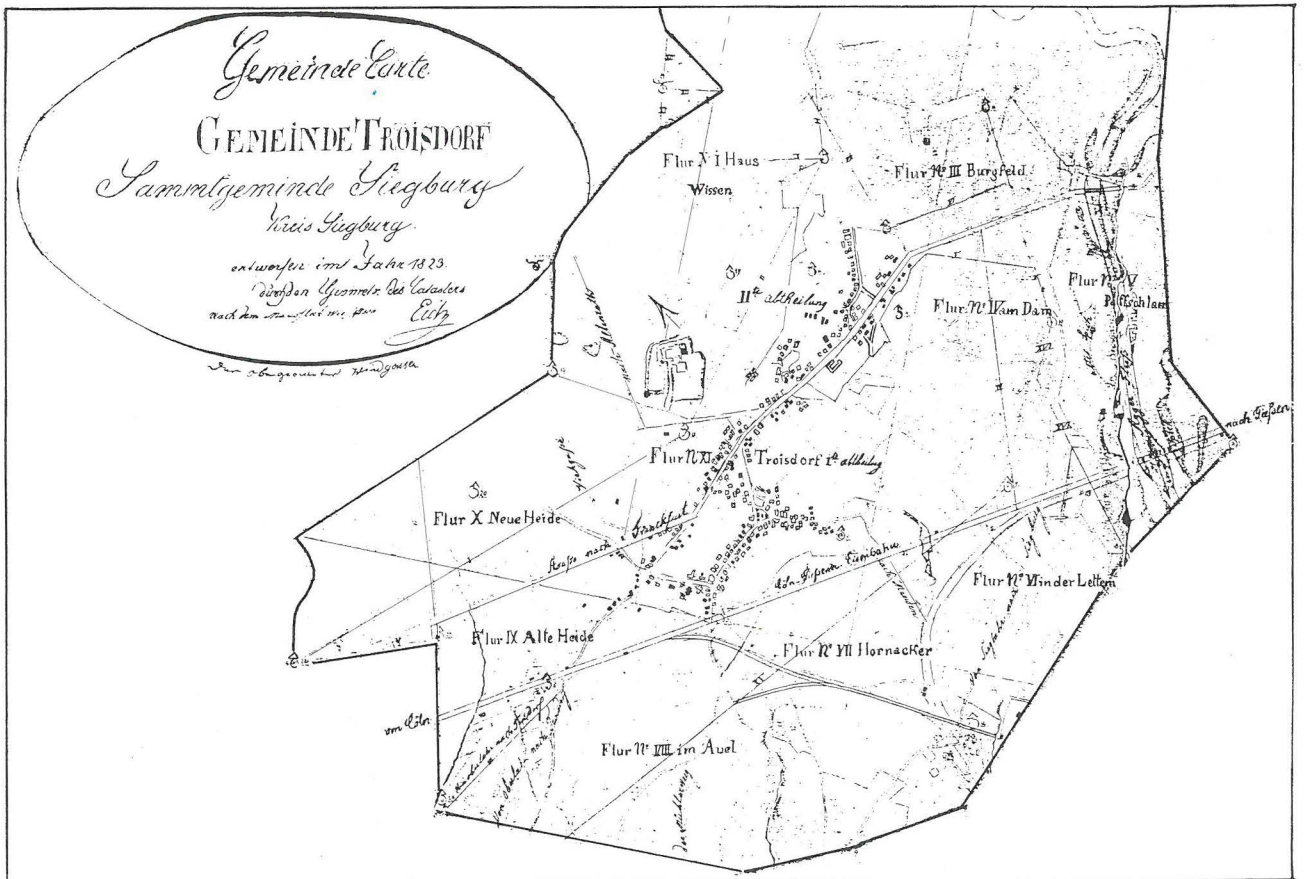
und deren Mitarbeitern. Die Originalkarten sind entstanden a) in der napoleonischen Zeit (1807/8) und b) in frühpreußischer Zeit (1817) und sind Leistungen der französischen und preußischen Militärkartographen. Die französische Karte ist auf das linke Rheinufer begrenzt, die preußische auf das rechte. Die vorgelegte Karte verbindet Ausschnitte beider Karten an ihrem Ost- bzw. Westrand, wobei der Blattschnitt von Norden nach Süden ungefähr auf der Linie ‚Heremitage‘ bzw. ‚Einsiedley‘ und ‚Haus Wissen‘ verläuft. Damit liegt eine einheitliche Karte mit dem Siedlungsbild von Troisdorf aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts vor. Sie ist graphisch stark generalisiert und im übrigen bemüht, die Unterschiede der Basiskarten und deren verschieden starken Farbtonungen in die neue Karte einzubringen. Mit Rücksicht auf die Größe des Siedlungsbildes wurde die Karte auf den ungefähren Maßstab des Originals gebracht (ca. 1 : 20 000).

Zum Karteninhalt:

‚Troisdorf‘ und ‚Haus Wissen‘ sind siedlungsgeschichtlich nicht durch einander bedingt, also, wie schon an anderer Stelle gesagt, unabhängig voneinander gegründete Siedlungen. Zwar haben spätere Besitzer des Hauses Wissem auf irgendeine Weise

auch in ihr nachbarliches Umfeld eingewirkt, der Siedlung Troisdorf aber keinen prägenden Stempel aufgedrückt (z. B. keine Kernentwicklung initiiert). Die Lage und Entwicklung Troisdorfs ist vielmehr durch andere, zum Teil schon genannte Kriterien bedingt, sie sollen hier nur noch ergänzt werden. Zur Lage auf dem Terrassenrand tritt die besondere Ausprägung bzw. Funktion der Verkehrswege. Der Mauspfad trennt Troisdorf von Haus Wissem, der alte Fernhandelsweg Köln-Frankfurt verläuft als eine Achse von Westen nach Osten durch einen Teil der damaligen Siedlungsfläche von Troisdorf. – Im 19. Jahrhundert führt dann der Bau der Eisenbahn und die Entwicklung zum Knotenpunkt zu einer weiteren Anbindung an die großen Verkehrswege. – Die Karte macht am Südrande von Troisdorf deutlich, daß die Niederterrassenkante Bestimmungsmerkmal für den um Kirchstraße und Hofgartenstraße gruppierten Siedlungsteil ist. Sie schneidet dann die spätere Köln-Frankfurter-Straße und schlägt damit die Verbindung zu den nördlicher gelegenen Alt-Troisdorfer Siedlungsbereichen Am Pfuhl und der Taubengasse.

Gemeindekarte von 1823



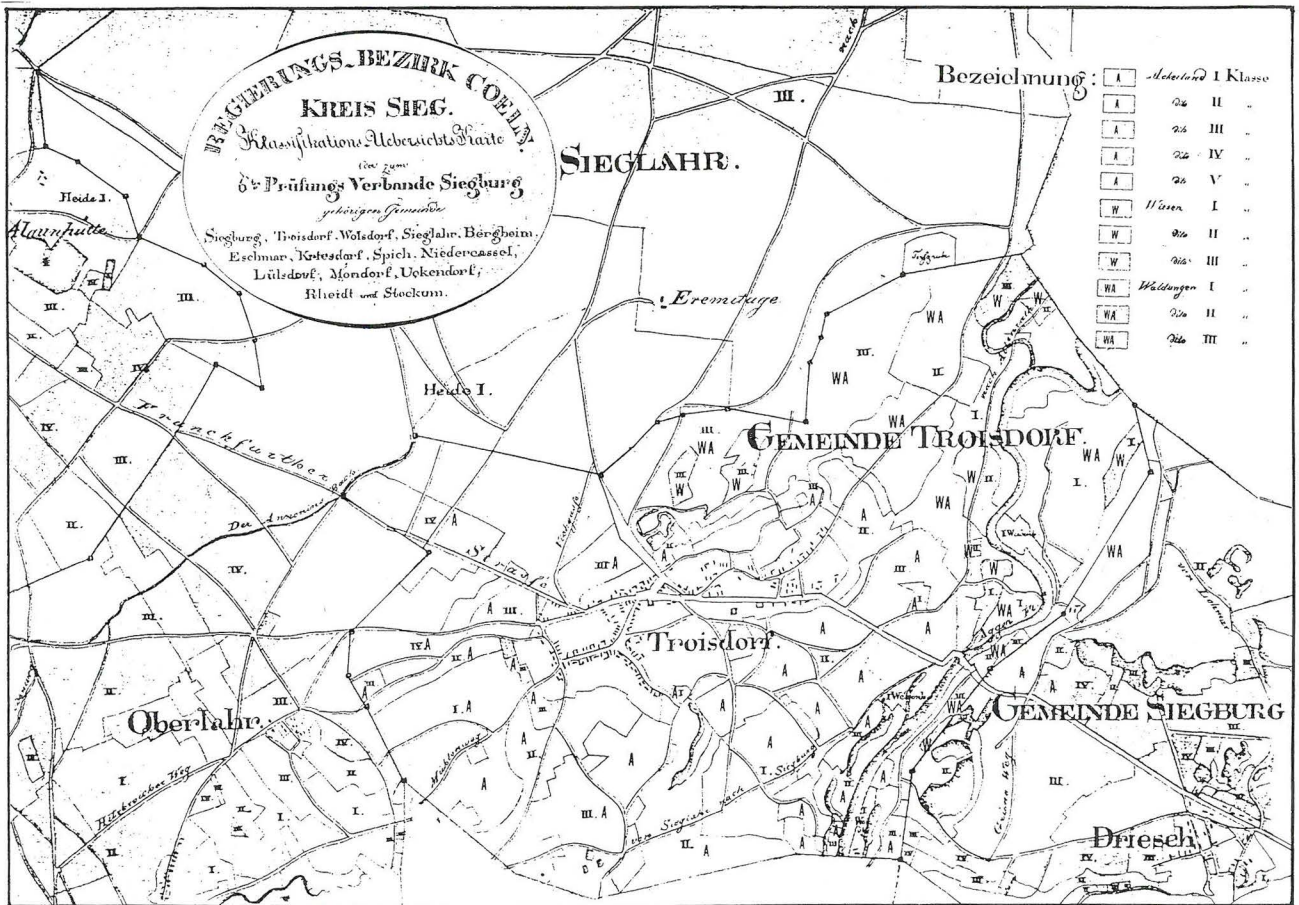
Man kann sagen, daß die Siedlungsanfänge allgemein ausgegangen sind von einer Reihe kleinerer Höfe bzw. Hofgruppen, die sich später zu geschlossenen Straßenzügen weiterentwickelt haben. Auffällig ist die Tatsache, daß die heutige Frankfurter Straße nur eine geringe Besiedlung aufweist, eine Verdichtung im eben genannten Sinne also noch nicht stattgefunden hat. Allerdings lagen auch damals schon einzelne, vorwiegend aus dem 17. und 18. Jh. stammende Höfe (z. B. der ‚Burghof‘, der ‚Marxhof‘ oder der ‚Bergerhof‘) an dieser Straße. Die Kirche St. Hippolytus, damals die einzige Troisdorfer Kirche⁹, liegt am Westrande der alten Siedlungszone im ‚Steinhof‘-Bereich, nach Norden und Nord-Westen ist keine Bebauung erkennbar, dagegen führt die kleinbäuerlich besiedelte Kuttgasse nach Süden

und dem Haus Wissem andererseits liegt noch der alte Siedlungsblock im Bereich der Bergstraße, die heute infolge des großen Massakomplexes verschwunden ist, sieht man einmal von einem Fachwerkanwesen hinter dem mit viel Geschick restaurierten „schwarz-roten“ Fachwerkhhaus (dem sogenannten ‚alten Pastorat‘) in der Kirchstraße ab.

Der schon bei Wiebeking optisch entstandene Eindruck eines geschlossenen Alt-Troisdorfer Ortsbildes ist also weniger in einer entsprechenden Dichte der Bebauung zu sehen als vielmehr – wenn überhaupt – in der Tatsache, daß die bebauungsfreien Flächen (in der vorliegenden Karte in grüner Farbe angelegt) als Gartenland, Obstbungerterte und sogar, allerdings sehr begrenzt, zum Weinbau genutzt wurden. Diese

„GEMEINDE-CARTE, GEMEINDE TROISDORF, SAMMTGEMEINDE SIEGBURG ... 1823“ (6)

Die für den Zweck der Arbeit vereinfachte und montierte Darstellung steht am Anfang der preußischen Katastererhebung von 1823ff. und ist als eine Übersichtskarte gedacht. Inhaltlich bestätigt sie die Aussagen, die zur Karte unter 4 gemacht wurden, und komplettiert sie, indem sie die Grenzen und Flurbereiche im Aufmaß zeigt und die Fortschreibung der Bebauung bis zum Beginn der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durchführt (vgl. Kennzeichnung der Neubauten durch vollflächig dunkel dargestellte Grundrisse und durch Streichung der Veränderungen, wie das im Falle des Neubaus der Hippolytuskirche deutlich er-



über den Terrassenrand hinunter in die Ackerregion zwischen Troisdorf und Sieglar. Im überschwemmungsfreien Bereich ist die Kuttgasse alter Siedlungsboden, ebenso wie der ‚Steinhof‘ und sein Umfeld. Zwischen den stärker verdichteten Bereichen der Kirchstraße, der Hofgarten- und der Krausstraße einerseits

Flächen waren zum Teil untereinander durch niedere Hecken oder vereinzelte Zäune getrennt, nach außen hin waren größere Teile, wie das Original der vorliegenden Karte auswies und auch hier erkennbar ist, durch Heckengruppen oder lockere Buschreihen (wenigstens teilweise) gegen das Umland abgesetzt.

Klassifikations-Übersichtskarte 1825/35

kennbar ist). Ebenfalls als Fortschreibung ist die Eintragung der Köln-Gießener Eisenbahnlinie anzusehen.

9 Eine kernbildende Funktion war schon auf Grund der topographischen Lage nicht gegeben.

„KLASSIFIKATIONS-UEBERSICHTS KARTE DER ZUM 6ten PRÜFUNGS-VERBANDE SIEGBURG GEHÖRIGEN GEMEINDE ...“ (7)

Leider ist die Karte undatiert, läßt aber im Vergleich mit der vorhergehenden Karte den Schluß zu, daß sie zwischen 1825 und 1835 einzuordnen ist. Sie ist in der vorliegenden Form entstanden aus einer Montage und aus einer veränderten Darstellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Als Typus ist sie unter den Begriff einer thematischen Karte zu stellen, die in unserem Falle Auskunft gibt über die Art der Bodennutzung (Ackerland, Wiesen, Waldungen), ihre Verteilung und die Güteklasse (Bonität) der einzelnen Böden. Auch in dieser Karte wird deutlich gemacht, daß die Troisdorfer Gemarkung über die andere Aggerseite hinwegreichte, wo die Bedingungen für Wald- und Wiesenvegetation insgesamt günstig waren und somit für die Troisdorfer Bauern der damaligen Zeit unverzichtbar. Die Sorgen um eine gesicherte Zuwegung, Flußübergang und Befreiung vom Wegegeld (Schlagbaum bei Ploennies), werden so verständlich.

BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT

Die Aufstellung von Listen hat immer Erfassungscharakter, ist aber an sich wertfrei. Das wird jedoch anders, wenn man die Absicht oder den Zweck kennt, der dahintersteckt.

Die meisten der hier vorgestellten Listen zielen auf Geld- oder Naturalabgaben der Untertanen an die Grund- und Landesherren hin.

In einer bäuerlichen Gesellschaft waren Kriterien für die Höhe der Abgaben oder für die Heranziehung überhaupt zu diesen: erstens ‚Hofrecht‘, zweitens ‚Größe und Ausstattung des Hofes‘ sowie seiner ‚Anlagen‘ und drittens die ‚Größe der Erträge hervorbringenden land- und waldwirtschaftlichen Nutzflächen‘. Daß dabei die zur Abgabe Herangezogenen in der Regel den Wert ihrer Höfe und Fluren herabzuspielen versuchten, um damit die Lasten so tief wie möglich zu halten, liegt auf der Hand.

Ein Beispiel aus dem „*Anzechnus der Drostorffer Schatzqueter*“ darauß die Steuern angeschlagen werden. Im Beisein der semplichen Scheffen und Kirchenmeister ahh letzten February

Anno 1596 Verzeichnus genohmen.“ (HStA Düsseldorf) macht dies deutlich: „Ein klein Heusgen mit einem Stall und Schürgen, an Ländereien, so mehren untuglich 111½ Morgen, an Drieschen auch 111½ Morgen und an wuesten Erb und Hecken 5 Morgen.“ Deutlich ist nämlich der Trend zur scheinbaren Wertminderung erkennbar, z. B. an der doppelten Verkleinerung von ‚Heus-‘ (= Haus) durch das vorgestellte Attribut ‚klein‘ und das Suffix ‚-gen‘ (= -chen), also ‚kleines Häuschen‘, weiter bei ‚Schürgen‘ (= Scheuerchen, eine kleine Scheune) oder bei ‚so mehren untuglich‘ (frei übertragen = ... wobei mehrere untauglich sind) und schließlich bei ‚wuesten‘ (= aufgegebene Wirtschaftsfläche). – Wüstungs-Vorgänge waren vom späten Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert häufig und gaben hier ein plausibles Argument.

Daß es sich bei dem herangezogenen Beispiel um die Schatzgüter der wohlhabenden Familien von Zweiffel¹⁰ handelt, macht das oben Festgestellte noch augenfälliger.

Die in der Liste genannten Besitzer der 39 schatzpflichtigen Höfe mußten sich also der Schätzung des Grundbesitzes durch den Gerichtsboten unterziehen, der auch die Höhe der Abgaben festsetzte und diese dann termingerecht eintrieb.

Ein weiteres Abgabenverzeichnis liegt in dem:

„*Vogthaberen-Verueychnus zu Drostorff*“ (HStA Düsseldorf) vor, das zwar undatiert ist, aber auf Grund eines Vergleichs mit dem zuerstgenannten Beispiel von 1596 den Schluß auf ein zeitgenössisches Dokument nahelegt, wahrscheinlich aber ist eine Datierung auf den Anfang des 17. Jahrhunderts, schon wegen der Tatsache, daß hier 65 Hofstellen abgabepflichtig waren, also 26 mehr als beim ersten Beispiel. Auf der anderen Seite deutet jedoch die Abfassung des zweiten Dokuments auf eine ältere Sprachebene hin, die jedoch in dem Alter, der geographischen Herkunft und dem Bildungsstand des jeweiligen Verfassers begründet sein könnte. Eine gezielte Untersuchung in dieser Richtung könnte hier Klarheit bringen.

Wie der Titel des Verzeichnisses schon sagt, mußten die Hofbesitzer je nach Größe der Hofstelle eine bestimmte Menge Hafer abliefern. Gemessen wurde in ‚Sümmer‘, einem Hohlmaß (auch Saum, Simmer oder Sump genannt), dessen Fassungsvermögen aber nach Landschaft und

Herrschaftsbereich stark differierte; für das Rheinland entsprach ein Sümmer etwa 142,2 Liter. Mögliche Ersatzleistungen für nicht bereitstellbare Sümmer Hafer waren: 1 Huhn oder 4 Kopfstücke (= Münze) je Sümmer.

Es gab folgende Gruppierungen und Zahlungsmodalitäten:

Größere Höfe 6, je Besitzer 2 Sümmer, mittlere Höfe 2, je Besitzer 1½ Sümmer, kleinere Anwesen 57, je Besitzer 1 Sümmer.

Der Gerichtsbote hatte die Haferablieferung durchzuführen und war deshalb abgabefrei.

Eine Quelle von besonderer Bedeutung ist uns mit der schon oben angesprochenen sogenannten

„*Trostorffer Landmaaß de 1730*“ (Stadtarchiv Siegburg) erhalten geblieben. Sie hält in einem mehr als 140 Seiten starken Buch die Ergebnisse der Landaufnahme der steuerbaren Hofgüter aus der Gemarkung Troisdorf fest, die auf Veranlassung des damaligen Kurfürsten zur Abgabe von Hühnern und Futter herangezogen werden sollten.

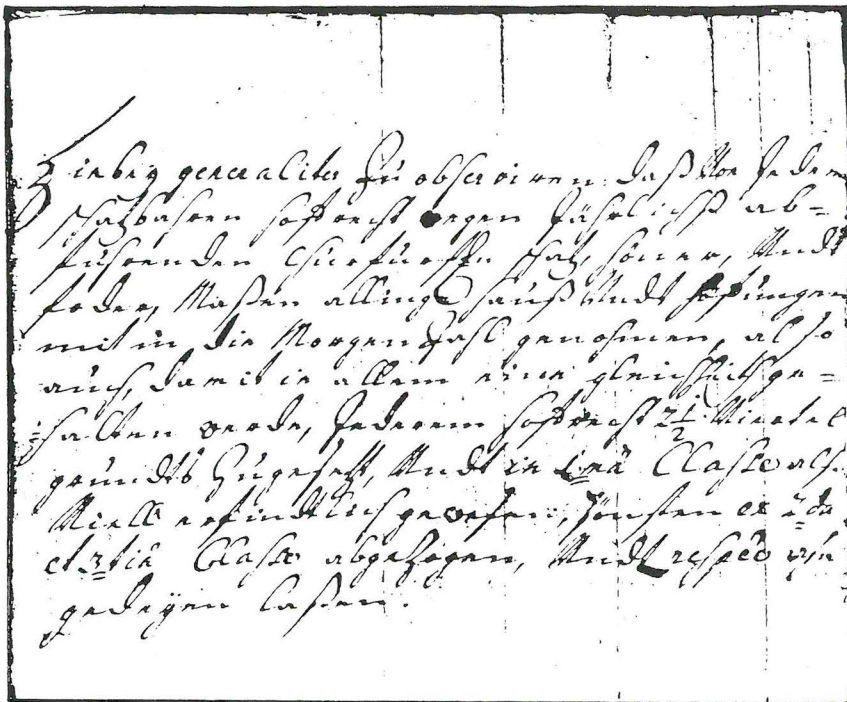
Das Ergebnis der sechsjährigen Landaufnahme lautet:

Es gab 122 steuerbare Hofgüter, vorwiegend werden deren Besitzer genannt oder die Höfe, in wenigen Fällen sind es Lagebezeichnungen (z. B. ‚der Müllenweeg‘ oder ‚die Werthsbach‘) oder Institutionen (z. B. ‚die Kirch‘).

Auffallend ist die starke Parzellierung der Flur als Folge der ständigen Verkleinerung der Gewanne durch das hier praktizierte fränkische Erbrecht mit dem Prinzip der Realteilung; der bäuerliche Besitz wird zu gleichen Teilen an die Kinder vererbt. Neben die schon genannte Parzellierung tritt deren Verteilung über die gesamte Dorf- flur. Der damit verbundene starke Betriebsgrößenschwund führt schließlich zur Unrentabilität und damit zur Betriebsaufgabe. Damals wurden die Menschen unselbständige Tagelöhner, später zogen sie als Fabrikarbeiter in die Stadt.

In der „*Trostorffer Landmaaß*“ spiegelt sich der geschilderte Prozeß eindeutig wider. Auf 39 Flurbereiche (z. B. ‚im awell‘, ‚im broich‘, ‚in der berger bitzen‘ oder ‚auf der Faust‘) verteilen sich die oft sehr schmalen Parzellen; der höchste Anteil an Parzellen in ver-

¹⁰ vgl. in diesem Zusammenhang Schulte, Helmut, Stadt Troisdorf, in der Reihe Rhein. Kunststätten, Köln 1983, S. 18/19.



Trostorffer Landmaaß, 1730, Verfahrens-anweisung

schiedenen Lagen beläuft sich bei einem Hofbesitzer auf 34, einzelne Hofbesitzer haben 23, 22, 18, 17, 12 oder 10 Parzellen, die meisten Bauern liegen mit ihrem Anteil deutlich unter 10; 20 % besitzen sogar nur 1 Parzelle – der soziale Abstieg ist vorprogrammiert.

Es bleibt noch zu benennen, wie groß die Fläche war, die für die Abführung der Abgaben von Bedeutung war:

Es handelt sich dabei nur um die Gesamtgröße der steuerbaren Güter, nicht um die gesamte Agrarfläche Troisdorfs zur damaligen Zeit. Der Abschluß aus dem Jahre 1736 unterscheidet nach drei verschiedenen Bodenqualitäten: gut, mittel und schlecht, gemessen wurde nach dem Kölner Maß (entgegen häufigen Meinungen ist der Kölner Morgen größer gewesen als der spätere Preußische Morgen). Der Kölner Morgen bestand aus vier Vierteln = 150 Quadratruten = 3176,61 Quadratmeter¹¹).

Bodenqualität	Morgen	Viertel	Qu.-Rute	Qu.-Fuß
gut	130	3	18	7
mittel	137	2	32	7
schlecht	91	2	23	–
gesamt	358	7	73	14
umgerechnet	360	–	36	6

Eine Liste von ganz anderer Intention präsentiert sich in der „Troisdorfer Bürgerliste von 1822“, abgedruckt bei Gansen, Peter, in HbIS, 16. Jahrgang 1940/2, S. 255 (wohl identisch mit der bei Trippen wiedergegebenen Bürgerliste auf Seite 109ff.).

Sie ist wichtig in anderer Hinsicht; denn hier geht es nicht um Abgaben oder Aufmaße, vielmehr gibt es eine Fülle von Informationen über die Umstände, in denen und unter denen die Menschen von damals lebten. Leider ist diese Liste eine reine ‚Männerliste‘, und zwar der damaligen erwachsenen Männer. Aus historischer Sicht jedoch ist es verständlich, da es sich hier um eine Wahlliste handelt, die Frauen zur damaligen Zeit aber kein Wahlrecht besaßen. Insgesamt enthält die Liste die Namen von 125 Troisdorfer Bürgern mit ihren Geburtsdaten, ihren Wohnplatzangaben und ihren zum Zeitpunkt der Aufstellung ausgeübten Berufen. Leider ist bei näherem Zusehen hinsichtlich der Aufschlüsselung, z. B. der Wohnplätze, einiges zu beachten, was sonst zu Trugschlüssen führen könnte. So sind beispielsweise bei 125 Männern nur insgesamt 108 Hausnummern ausgewiesen, aber nicht jede Hausnummer ist einer Person zugeordnet; daraus ergibt sich: 78 Bürger werden jeweils unter einer Hausnummer erfaßt, 18 entfallen zu je zwei auf 9 Hausnummern, 9 zu je drei auf 3 Hausnummern und schließlich sogar 5 auf eine Hausnummer. 110 Bürger sind also auf Grund von 91 Hausnummern identifizierbar. 2 weitere Bürger haben je einen signifikanten Wohnplatz: Pfarrer Blotz mit der Pastorat und der Jäger Heinrich Karl Hartmann auf Burg Wissem. Somit

sind bisher 112 Bürger an 93 Wohnplätzen lokalisierbar. Schließlich bleiben 13 Bürger ohne Wohnplatzangabe. Ob sie aber unter den 17 als Wohnplätze nicht nachgewiesenen Hausnummern ihr Domizil haben, bleibt unklar; es wären dann immer noch 4 Wohnplätze unbelegt.

Aufschlußreich ist die Angabe über die Berufs- und Erwerbsstruktur; sie steht noch ganz in der Tradition der agrarisch orientierten Gesellschaft. 47 Bürger sind Ackerer, ihnen steht die gleich große Zahl von Tagelöhnern gegenüber, die sich wohl zum größten Teil – wie weiter oben ausgeführt – aus der Landwirtschaft rekrutierten. Hinzu kommen 2 Bürger aus den agrarnahen Berufen in der Forstwirtschaft und als Jäger.

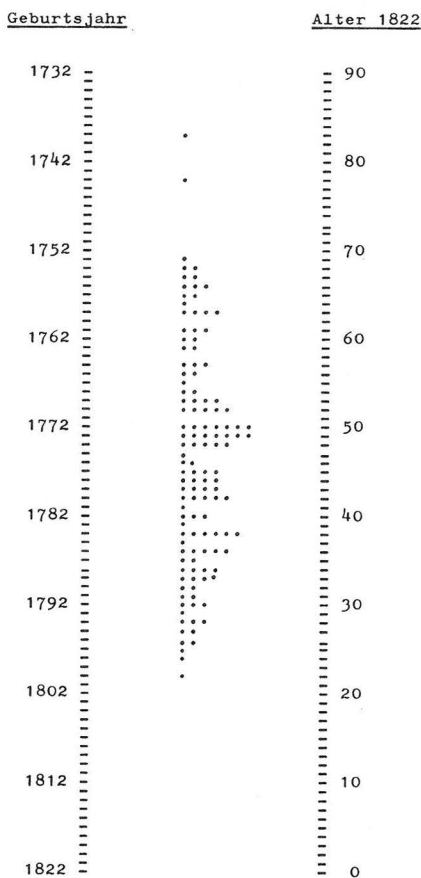
Das Handwerk hat Versorgungs- und Zuarbeitungsfunktion. Es sind vorhanden: 1 Bäcker, 2 Hufschmiede, 1 Maurer, 2 Schneider, 3 Schuster, 1 Wagenbauer, 2 Zimmerleute, 1 Schreiner. Das Gewerbe ist durch 2 Wirte vertreten, der Handel durch 5 Personen, die Dienstleistungen nennen einen Steuereidiener und einen Wegewart, schließlich entfallen auf den Kirchendienst 1 Pastor und 1 Küster. Ohne Berufsangaben oder Erwerbstätigkeit sind 5 Personen genannt. Es bleibt zu ergänzen, daß 2 Personen (beide Ackerer) noch einen Nebenberuf ausüben, der eine als Wirt, der andere als Bäcker.

Interessante Einsichten gewährt eine Zusammenstellung der Geburtsdaten über die Altersstruktur der Männer, die alle im Erwachsenenalter sind. Der Jüngste ist 22 Jahre alt, der älteste 83.

Der Versuch, eine Alterspyramide dieser Leute anzulegen, ist sicher nicht repräsentativ für die Altersstruktur der Einwohnerschaft für das damalige Troisdorf, zumal die parallel zu führende linke Seite (Frauen) wie auch der gesamte Unterbau (Kinder) nur bedingt rückschließend zu gewinnen ist¹². Dennoch ist der durchgeführte Versuch (s. Abb.) nicht ganz ohne Bedeutung, wenn man bedenkt, daß um 1730 die Lebenserwartung noch unter 30 Jahren lag, um 1830 bei ca. 35 Jahren.

11 1 Kölner Quadratfuß betrug 0,083 m².

12 Auf Grund einer gesicherten Einwohnerzahl von 1821 (741 E.), Schulte, H., a.a.O., konnte unter Berücksichtigung der natürlichen und exogenen Altersproportionen folgendes Bild gewonnen werden: Kinder und Jugendliche, zusammen 466, davon 231 weibl., 235 männl.; Erwachsene, zusammen 275, davon 150 weibl., 125 männl.



Altersaufbau der männl. Erwachsenen in der Bürgerliste von Troisdorf, 1822. Gesamtzahl der männl. Erwachsenen 125. Ein Punkt (·) = ein Erwachsener

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß uns aus einer Zeit, in der die Gesellschafts- und Sozialstruktur in einem Umbruch begriffen war, ein Aktenbündel erhalten geblieben ist, das uns die Problematik und Notwendigkeit des Schutzes in vielfältiger Weise vor Augen führt. Die Zeit des Umbruchs ist der Wandel von der agrarorientierten zur industriebestimmten Gesellschaft. Daß es sich hierbei um einen langen Prozeß handelte, liegt auf der Hand.

Die oben angesprochenen Akten¹⁴ sind betitelt:

„Anstellung, Führung und Besoldung der Feldschützen und Waldhüter in der Lndbrgrstr. (= Landbürgermeisterei)“. Die Akten stammen also aus der Zeit, da Troisdorf noch zur Landbürgermeisterei Siegburg gehörte.

Das erste Protokoll geht auf das Jahr 1820 zurück, stammt also aus der frühen preußischen Zeit des Rheinlandes und hält folgendes fest:

„Auf den Vorschlag der Gemeinde... ernenne ich auf den Grund einer besonderen

Straße	Wohnhaus und Stall oder Anbau	Wohnhaus und 2 bäuerl. Aufbauten	Wohnhaus und 3-4 bäuerl. Aufbauten	erkennbare Gehöfte mit 5-6 Aufbauten	Großanlagen mit 7 u. mehr Aufbauten	Backhäuser, Bienenhäuser, Feldscheunen, Krautfabriken, Mühlen**	bäuerl. Anlagen gesamt
Aggerstraße	2					F 1	2
Alte Straße						F 2	
Altenrather Straße			1				1
Am Pfuhl	3	4	3			Ba 1	10
Annonisweg	7	3					10
Bachstraße	4			1			5
Bahnhofstraße (später Poststraße)	2						2
Berggasse	4	5		1			10
Faustgasse	2	1					3
Frankfurter Straße	24	16	7	2	4	Ba 4 Bi 1 K 2	53
Friedrich-Wilhelm-Straße (später Louis-Mannstaedt-Straße)	7	2	1				10
Gartenweg	1					Ba 1	1
Grüner Weg	3			1			4
Hippolytusstraße		2	1				3
Hofgartenstraße	3	7	5	1	1	Ba 4	17
Im Grund	1		1				2
Im Laach		1	1				2
Kirchstraße	13	18	5	2	2	Ba 5 Bi 1 Mü 1	40
Kölner Straße	1	12	6	1	1	Ba 1 Bi 1	21
Krausstraße	7				1	Bi 1	9
Kuttgasse	1	2					3
Marienstraße (wohl: Maienstraße)	10	1					11
Marmorgasse	1	1		1			3
Poststraße	1	1					2
Römerstraße			2			Ba 1	2
Steinhof		1	3			Ba 1	4
Taubengasse		5	8	1	1	Ba 1	15
Ursulaplatz		1		1			2
Waldweg			1				2
Burg Wissem	1				1	Rittergut	1
Im Winkel			1			Ba 1	1
	98	83	47	12	11	Ba 20** Bi 4** F 3** K 2** Mü 1**	251

Ermächtigung der Königl. Regierung, vom 16. Aug. d. J., hierdurch zum Flurschützer der gedachten Gemeinde Troisdorf, den dasigen Einwohner Joh. Kraus, mit dem Einfügen, daß dessen, einstweilen zu Ein und zwanzig Thaler a Cour, festgesetztes jährliches Gehalt, vom ersten, des nächst künftigen Monats November zu laufen, anfangen sollte...

Siegburg den 23. Octbr. 1820
Das landrätliche Offizium
Scheven"

Nach 18 Jahren erscheint zum ersten Mal wieder ein neues Protokoll, das sich mit den durch die Industrialisierung entstandenen neuen Verhältnissen befaßt. Es lautet:

„Provinzial-Feuervers.-Anstalt der Rheinprovinz Immobilien-Versicherungs-Kataster 1894*-1944 der Bürgermeisterei: Troisdorf, des Kreises: Sieg, des Regierungsbezirks: Köln“

* älteste Eintragung 1891

** nicht in die Addition der bäuerl. Anwesen einbezogen

„Siegburg 1. Februar 1838

Die Anstellung eines zweiten Feldhüters zu Troisdorff betreffend.“

Zur Begründung wird angegeben: „Die jetzt im Betrieb stehende Eisenschmelze bei Troisdorff erfordert... die verdoppelte Auf-

14 Die nachfolgenden Zitate sind wörtlich, also unkorrigiert; lediglich sind zum besseren Verständnis einzelne Satzzeichen bzw. Wörter ergänzt, aber in Klammern gesetzt.

sicht und ein einziger Aufseher ist nicht im Stande(,) die weit ausgedehnte Feld(-) und Waldflur zu beaufsichtigen, zumal die Aufsicht der bu(s)chen durch den Aggerfluß sehr erschwert wird. Ich trage daher gehorsamst darauf an, die Anstellung eines zweiten Feld(-) und Waldhüters hochgeneigtest befürworten zu wollen, da Sein Gehalt a 25 Thaler mit den übrigen Communalsteuern pro 1838 füglich umgelegt werden könnte.

Der Bürgermeister
Kuttenkeuler“

Ob dem Antrag stattgegeben wurde, ist aus den nächsten Protokollen nicht zu erfahren, allerdings läßt eine Randnotiz des ländrätlichen Kommissars erkennen, daß eine Einstellung wahrscheinlich war.

Inzwischen dürfte der 1820 in Dienst gestellte Flurschütz Johann Kraus in die Nähe des Ruhestands gekommen sein. Dazu gibt es zwei Hinweise. Unter dem 22. September 1840 berichtet ein Protokoll:

„Aufgefordert erschien der zu Troisdorf wohnende Ackergehülfe Jacob Lohmar, welcher mit dem Wunsche des Gemeinderaths, ihn als Feldschütz angestellt zu sehen, bekannt gemacht wurde. Nachdem er sich zur Annahme dieser Stelle bereit erklärt hatte, wurde er... befragt, was er für die genaue Erfüllung der ihm in der Eigenschaft als Gemeindegewerbeten obliegenden Verpflichtungen als Besoldung verlange, worauf Lohmar erklärte, daß ihm dafür eine Besoldung von siebenzig Thaler gebühre und er diese Stelle um eine geringere Besoldung nicht übernehmen könne.“

Den zweiten Hinweis liefert unter dem Datum vom 22. April 1841 die „Königliche Regierung(,) Abth. des Innern... zu Coeln“ auf eine Anfrage des Siegburger Landrats Freiherr von Loë, ob „... der bisherige Flurschütze der Gemeinde Troisdorf Johann Kraus... einen gesetzlichen Anspruch auf Pension...“ habe.

Ein Anspruch wird verneint, es liege jedoch „... in der Billigkeit, daß die Gemeinde ihn in der Berücksichtigung der geleisteten Dienste nach Maaßgabe seiner Dürftigkeit unterstütze...“

Der behördliche Weg wird am 1. Mai 1841 abgeschlossen. Kraus erhält eine Unterstützung. Über die Höhe fehlen Angaben.

Der Nachfolger des so Bedachten scheint Johann Matheis aus Troisdorf gewesen zu sein; denn unter dem Datum des 19. Juli 1841 heißt es in einem Protokoll:

„Der Gemeindegewerbeten Johann Matheis ist bei mir mit einer Petition um eine Gehaltszulage von jährlich fünfzehn Thalern eingekommen...“

Ein Tagelöhner verdient hier durchschnittlich 6 bis 8 Sgr. (Silbergroschen) also selbst nach Abzug der Sonn- und Feiertage, jährlich mehr als 60 Thaler. Der Gemeindegewerbeten darf kein Nebengeschäft betreiben, kann also auf ein außergewöhnliches Verdienst nie Rechnung machen. Damit uns ein solcher, der Gemeinde so äußerst nützlicher Beamter nicht durch Mangel an Lebensunterhalt versucht und genötigt werde, Nebenverdienste zu suchen und hierdurch seine Pflichten zu beeinträchtigen, oder gar zu vernachlässigen, halte ich es im Interesse der Gemeinde für ersprießlich, daß demselben eine regelmäßige Zulage bewilligt werde. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß der Johann Matheis nicht nur die vorschrittmäßige Uniform, sondern auch das zu den Anzeigen u. s. erforderliche Papier, welches letztere auch nicht unbedeutend ist, aus eigenen Mitteln anschaffen muß...“

Fünf Jahre später ist Johann Matheis wieder um Gehaltserhöhung eingekommen, und wieder erhöhen die Troisdorfer Gemeindevertreter nach

beschloß nach gepflogener berathung daher, indem die Gemeinde Troisdorf durch die frühere große Kosten durch Dam(m) Bauten und des Schul Locals, so sehr erschöpft wäre(,) das es nicht möglich wäre(,) ob es zwar der Wunsch des Herrn Bürgermeister wäre(,) eine Zulage zukommen zu lassen. Nur sollte die Rücksicht in anspruch genommen werden(,) dem Feldschützen Matheis einen Jährlichen Zusatz von Zwölf Thl zukommen zu lassen.“

Nicht ganz vier Monate später jedoch trifft den so bedachten und bis dahin immer gelobten Feldhüter ein schwerer Vorwurf. Das Protokoll vom 3. April 1856 berichtet darüber so:

„In Folge der in der Gemeinderathssitzung... von dem Gemeindeverordneten Freiherrn von Loë vorgebrachten Klage, daß der Gemeindegewerbeten Matheis seine Pflicht als Feld- und Waldhüter vernachlässige und immer zu großem Theil seine Zeit in Wirths-

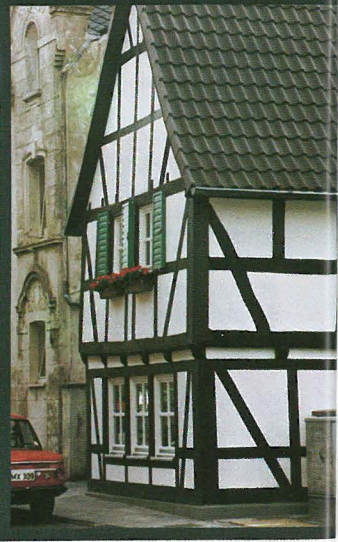
Straße	Haus-Nr.	Straße	Haus-Nr.
Am Pfuhl	8	Kirchstraße	9
Am Pfuhl	15	Kirchstraße	13
Am Pfuhl	16	Kirchstraße	42
Am Pfuhl	18	Kirchstraße	64
Am Pfuhl	20	Kirchstraße	68
Am Pfuhl	42		
Frankfurter Str.	10	Kölner Straße	5
Frankfurter Str.	47	Schloßstraße	17
Frankfurter Str.	77		
Frankfurter Str.	80	Taubengasse	26
Frankfurter Str.	82	Taubengasse	28
		Taubengasse	30
Hofgartenstraße	7	Taubengasse	32
Hofgartenstraße	14	Taubengasse	42
Hofgartenstraße	15		
Hofgartenstraße	19		
Hofgartenstraße	24		
Hofgartenstraße	33		
Hofgartenstraße	34		

Alt-Troisdorfer Häuser mit Fachwerk, Teilfachwerk oder aus Sanierungsgründen verdecktem Fachwerk (Bestand 1986) – nicht erfaßt sind mit Bitumen- oder Asbestzementplatten verkleidete mögliche Fachwerkhäuser

häusern zubringe, die Klagen über Frevel im Felde und Buschen im Zunehmen seien, ist der gedachte Gemeindegewerbeten heute vorgefordert und über den Inhalt dieser Klage zur Rede gestellt worden.

Der Matheis stellt die Richtigkeit dieser Klage im Allgemeinen in Abrede.

Von Erfüllung Seiner Pflichten als Feld- und Waldhüter wurde er aber vielfach durch Umtragen der Steuerauszüge und dergleichen abgehalten; Er wünsche daher, daß ihm dergleichen, seinem eigentlichen Berufe fremden Geschäfte abgenommen werden.



In der Voraussetzung, das dieses geschehe, gebe er gern das Versprechen, seine Pflichten in einer Weise und mit einem solchen Eifer zu erfüllen, daß die Gemeinde mit ihm zufrieden seyn werde.“

Im Sommer 1856 muß der Troisdorfer Gemeinderat sich mit einem anderen Problem befassen, das am 19. Juli 1856 nach einer langen Sitzung zu folgendem Beschluß führt:

„Zur Vermehrung des Schutzes gegen Frevel in der Feldflur und in den Waldungen der Gemeinde Troisdorf und in Rücksicht auf die Klage, welche durch den Mangel von Hut für die diesseit der Sieg gelegenen Felder, welche Troisdorfer Einwohnern gehören und im Bezirk der Gemeinde Ober- und Niedermenden und Sieglar liegen, so wie ferner für den der Gemeinde Troisdorf zugehörigen, in der Gemeinde Sieglar gelegenen Theil des Altenforstes und für die zur Gemeinde Lohmar gehörigen Röhrgisssiefen und Lohmargrend veranlasst werden, wünscht der Gemeinderath, daß auf Kosten der Gemeinde Troisdorf an den betreffenden Gerichtsstellen als Ehren-Feldschützen für die genannten Terrains und auf Lebenszeit angestellt werden mögen:

1. Der Gutsbesitzer Peter Birkheuser.
2. Der Ackerer und Formermeister August Eiverhard.
3. Der Ackerer Heinrich Fey.
4. Der Ackerer und Hufschmied Heinrich Hagen.
5. Der Gutsbesitzer Clemens Freiherr von Loë.
6. Der Ackerer und Gastwirth Georg Marx. Sämmtlich in Troisdorf wohnhaft.“

Der Bitte um baldige Genehmigung wird nicht stattgegeben; denn in der landrätlichen Verfügung vom 16. August 1856 heißt es:

„Die Anordnung von sogenannten Ehren-Feldhütern hat sich nirgendwo bewährt, Zumal dieselben keine Anzeigen mit vollem Glauben bis zum Gegenbeweise über Frevel an ihren eigenen Erzeugnissen machen können...“

Aber die Troisdorfer Gemeindevertreter geben nicht auf. Eine Woche später wiederholen sie ihren Antrag und erklären sich ergänzend damit einverstanden, daß „... das Gemeinde Eigenthum (,) welches in der Gemeinde Troisdorf entbehrllich ist (,) zum öffentlichen Verkauf gebracht werden soll...“, um etwa neu anfallende Kosten abzufangen.

Anträge vom 2. März 1857 und vom Oktober desselben Jahres bleiben

ebenso ohne Erfolg wie Versuche im Jahre 1859.

Eine Auskunft des Bürgermeisters zu Siegburg an die Troisdorfer Gemeindevertreter lautet, daß er gegen eine private Regelung, also ohne finanzielle oder wirtschaftliche Verluste der Gemeinde, nichts einzuwenden habe. Im übrigen vertritt er die Ansicht, daß es besser sei, wenn Herr Langen auf der Friedrich-Wilhelms-Hütte, dem auch an der Sache gelegen sein werde, einen Mann vereiden und anstellen ließe, der die f. (fraglichen) Felder mit in Aufsicht nehme; denn „... von den Schmelzer(n), Arbeiter(n) und den Kostträger(n)...“ werde der meiste Frevel verübt.

Jahre vergehen, das Problem bleibt ungelöst und scheint endgültig „vom Tisch“ zu sein.

Mattheis aber bleibt weiter im Dienst, allerdings in immer stärkerem Maße bedrängt von Troisdorfer Grundbesitzern, die ihm vorwerfen, es mit seinen Aufgaben als Flurschütz nicht genau zu nehmen. In auffallender Weise tritt hierbei der Besitzer von Haus Wissem, der Freiherr von Loë, in Erscheinung, wobei eine nicht unbedeutende pikante Note hineinspielt, die den Freiherrn einerseits als Betroffenen und andererseits als Entscheidungsträger – er ist Landrat in Siegburg – mit der Frage der Hut im allgemeinen und der Aufsicht über Mattheis im besonderen befaßt. Befangenheit scheint damals kein Kriterium gewesen zu sein!?

Am 30. April 1869 ist es der Oberförster, der die zunehmenden Diebstähle in den Kulturen beklagt und scharfe Maßnahmen gegen Mattheis fordert, dem er Unzuverlässigkeit und Unfähigkeit vorwirft. Vierzehn Tage später erklärt Mattheis zu den Vorwürfen:

„Seit mehreren Monaten bin ich wegen Gichtbeschwerden zeitweise nicht fähig gewesen (,) meinen Dienst wie früher wahrzunehmen.“

Jetzt geht es wieder besser mit mir und ich will nach besten Kräften dem Schutz der Kulturen obliegen.

Der Frevel ist jetzt bedeutender (,) weil das Vieh nicht mehr ausgehen resp. auf die Weide getrieben werden kann.“

Mattheis kommt mit einer Verwarnung davon und bleibt bis zu seinem Tode am 31. Oktober 1870 im Amt.

Inzwischen war der Deutsch-Französische Krieg ausgebrochen, und mitten in die Besetzungsverhandlungen um die vakant gewordene Stelle des Flurschützen griff das Militär ein, indem es den in Aussicht genommenen Kandi-

daten Wilhelm Steinbach zum Frontdienst einberief. Dieser Umstand kam dem schon genannten Landrat von Loë nicht ungelegen, da er gegen einen ortsansässigen Bewerber plädiert hatte mit dem Bemerkten, daß es nach den gemachten Erfahrungen „... dem gemeinen Interesse weit förderlicher sein würde, da ein Auswärtiger rücksichtslos seine Pflicht tun kann.“ Aber die Troisdorfer Gemeindevertreter bleiben hart. Am 24. März 1871 beschließen sie, eine geforderte nochmalige Ausschreibung der vakanten Stelle abzulehnen und statt dessen „... auf Übertragung der Stelle an den aus dem Kriege nunmehr zurückgekehrten Ackerer Wilhelm Steinbach unter den in der früheren Verhandlung angegebenen Bedingung...“ zu beharren. Schließlich obsiegen die Troisdorfer Gemeindevertreter, Steinbach übernimmt noch im selben Jahr sein Amt.

Zwei Jahre später, also 1872, wird etwas Wirklichkeit, was die Gemeindevertreter zum ersten Mal am 19. Juli 1856 – also vor 17 Jahren – gefordert hatten:

„Auf Antrag des Gemeinderaths der Gemeinde Troisdorf in der Verhandlung vom 16. d. Mts. und den Vorschlag in Ihrem Berichte vom 21. eius mensis (dieses Monats) No. 1034 erneue ich hiermit

1. den Ackerer Friedrich Wilhelm Birkheuser
2. den Ackerer Mathias Hoff
3. den Oberknecht Martin Oberdörffer
4. den Ackerer Heinrich Hagen
5. den Ackerer August Birkhäuser
6. den Ackerer Jacob Lohmar und
7. den Rentner Freiherrn Clemens von Loë auf Grund des § 78 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juni 1845 zu Ehrenfeldhütern in der Gemeinde Troisdorf, mit der Maßgabe, daß denselben die Ueberwachung der in obiger Gemeinde und in den Gemeinden Menden und Sieglar gelegenen sogenannten überschüssigen Grundstücken ohne irgendeine Entschädigung auf 6wöchentliche Kündigung übertragen wird.

Sie wollen die Ernannten hiervon in Kenntniß setzen und deren Vereidigung bei dem hiesigen Königlich Friedensgerichte veranlassen.

Der Landrath“ (Unterschrift)

Die folgenden Jahrzehnte bis zur Jahrhundertwende sind laut Protokollakte nur noch bestimmt durch Klagen über die mangelnde Fluraufsicht bzw. durch Rechtsstreitigkeiten einzelner Grundbesitzer untereinander, die zum Teil nicht mehr in der Gemeinde selbst wohnten, sondern in den größeren Städten am Rhein einem nicht mehr bäuerlichen Beruf nachgingen.

Schlußbetrachtung

Nach dem zweiten Weltkrieg, durch dessen Folgen, wie Zerstörung und Nahrungsmittelmangel einerseits und später durch die Vorstellung von „Heiler Welt“ auf dem Lande, wo das „Leben in der Gemeinschaft“ noch intakt zu sein schien, andererseits, hat es Tendenzen einer „Stadtflucht“ gegeben, die, wenn auch aus verschiedenen Motivationen, Jugendliche, junge Ehepaare mit Kindern, wirtschaftlich Gutgestellte und alte Menschen den Raum- und Sachzwängen der größeren und großen Stadt den Rücken kehren ließ.

Daß es sich hierbei um eine typische Sicht von bäuerlich-dörflichem Dasein aus der Perspektive städtischer Bevölkerung handelt, liegt auf der Hand. Erinnert sei nur an die seit dem Mittelalter anhaltenden Tendenzen der Landflucht unter dem Schlagwort „Stadtluft macht frei“. Verschwiegen seien aber auch nicht die schweren sozialen Folgen, die die Masse der im Zuge der Industriellen Revolution (19. Jh.) in die Städte strömenden ehemaligen Landbevölkerung zu tragen hatte.

Aber gerade vor diesem Hintergrund wird folgendes Zitat deutlich:

„Das 'gesunde Landleben' war immer eine Sache derjenigen, die ihr Leben nicht mit bäuerlicher Arbeit fristen mußten. Das Bestreben, sich solche historischen Traditionen als Vorbilder zu schaffen, ist als rückwärtsgewandte Utopie einer herrschaftsfreien, sich selbst regulierenden Gesellschaft zu bewerten. Die Zwänge, die das bäuerliche und ländliche Leben tatsächlich beherrschten, werden nicht erkannt: weder die formale Organisation der Gemeinde als bäuerliche Institution, noch die formellen Zwänge der ‚sozialen Kontrolle‘, ganz zu schweigen von den Unbilden des Wetters und der Abhängigkeit von Grund und Gutsherren“¹⁵.

15 Wunder, Heide, a.a.O.

Quellen (soweit sie nicht schon beim Text angegeben sind):

a) Literatur

Brodeßer, Heinrich, in: Troisdorfer Jahreshaft I, 1971, S. 57 ff.

Gebhardt, Handbuch der Geschichte, Bde. 7 u. 12, Taschenbuch, München 1985 bzw. 1968.

Nölle, Fritz W., Siegburg und Troisdorf, die Entwicklung zweier Nachbarstädte, Köln 1975.

Rutt, Theodor (Bearbeiter), Heimatchronik des Rheinisch-Bergischen Kreises, Köln 1964.

Schmidt, Kurt (Hrsg.), Landkarten als Geschichtsquellen, Archivberatungsstelle Rheinland, Archivheft 14, Köln 1985.

Verdenhalven, Fritz, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt a. d. Aisch 1968
Wunder, Heide, Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, Göttingen 1986

b) Karten

Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Möffling, HK 25 TM, Nr. 82 s und 15/25 rs, Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bonn

c) Abbildungen

Lichtbilder: Verfasser

Reproduktionen: aus ‚Trostorffer Landmaß‘: 2, Karten 2, 3, 5, 6 u. 7: freie Nachgest. d.V., Karte 1: Stadtarchiv Bonn, Karte AD 133, Le Duché de Berg Le Comté de Homberg Les Seigneuries de Hardenberg, et de Wildenberg, Dresse sur les Memoires les plus recents. Parle S'Sanson. Geographie ordinaire du Roy. A. Amsterdam Chez Pierre Mortier et Compagnie Avec Privil von 1673, Karte 4: Kreisarchiv Siegburg

Zeichnungen, Diagramme und Tabellen: Verfasser

Karlheinz Ossendorf

Polbürger oder Pohlbürger – das ist die Frage

Es galt als hohe Auszeichnung, die nicht verliehen wurde, die sich vielmehr ergab. Im honorigen Kreis einmal festgestellt und nicht widersprochen, war sie gegeben: Die Voraussetzung für das Mitspracherecht in dörflichen Angelegenheiten und bei wichtigen Entscheidungen. Die Rede ist vom Po(h)lbürger, dem Seßhaften und Besitzenden in Troisdorf und seinen 1969 zur heutigen Stadt zusammengefaßten Dörfern, die mindestens in der zweiten Generation zu dieser Gemeinde gehörten, meist aber schon länger. Po(h)lbürger, das hieß, der gehört zu uns, der ist einer von uns, dem liegt das Wohl und Wehe des Dorfes am Herzen, der ist im gesellschaftlichen Leben aktiv, hilft in Notfällen, aber springt auch ein, wenn es um Reputation geht. Die Po(h)lbürger als Füh-

rungsschicht? Durch Herkunft im Dorf in eine Rolle hineingeboren, die Zugezogenen nur bedingt zustand, die vom Neubürger nur durch hohes Ansehen, Titel oder Reichtum wettgemacht werden konnte. Man findet deshalb Po(h)lbürger immer wieder in den Entscheidungsgremien der Dörfer oder in den übergeordneten kommunalen Gebilden. Sie genossen das Vertrauen ihrer Mitbürger und kannten alles, was sich auf das Dorf, seine Liegenschaften, Grenzen und seine Menschen bezog. In Zeiten, wo beileibe nicht alles schriftlich niedergelegt wurde, galt das Wissen um diese Dinge enorm viel. Denn viele Einzelheiten von Banngängen wurden nicht festgehalten, wurden einfach mündlich weitergegeben, galten als selbstverständliches Wissen in einer Zeit, in der ein Stein in der Fur-

manchmal ebenso wichtig war wie ein markanter Baum, ein Wegeknick oder ein Bach.

Wo aber kommt der Begriff Po(h)lbürger her? Diesem Po(h)l können zwei mundartliche Begriffe zugrunde liegen. Da ist einmal der Pohl = Pfuhl (auch Pöhl oder Pölche), eines der ältesten rheinischen Wörter, das nach Wrede (Neuer kölnischer Sprachschatz) mindestens seit dem zwölften Jahrhundert in Köln gebräuchlich ist und zwar im zwölften und 13. Jahrhundert als pol, pul, später meist jedoch als poyl, poil oder poel. 1342 ist „up deme poilep, 1567 „op dem poell“ belegt. Ansonsten kommt es oft in Ortsangaben vor. Pfuhl steht einmal für Wasserlache oder Pfütze, also für ein kleines, stehendes, trübes, faulendes Wasser.